



Gemeinde
BAUMA

Gemeindeversammlung vom 27. Januar 2025, 20 Uhr, in der ref. Kirche, Bauma

Beleuchtender Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz

Wir laden Sie auf 20 Uhr zur Gemeindeversammlung ein und freuen uns, wenn Sie auch auf diese Weise unsere Gemeinde mitgestalten und von Ihrem Stimmrecht Gebrauch machen.

Auf diesen Seiten fassen wir ein Geschäft der Gemeindeversammlung zusammen. Die vollständigen Unterlagen liegen ab dem 13. Januar 2025 im Gemeindehaus zur Einsicht auf. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite.

Bauma, 9. Januar 2025

Gemeinderat Bauma

Andreas Sudler
Gemeindepräsident

Roberto Fröhlich
Gemeindeschreiber

Traktanden

1. Ausbau und Sanierung Wasserversorgungsanlagen Zonen Wellenau und Lipperschwendi;
Kredit; Vorberatung zu Handen Urnenabstimmung
2. Zamora Jennica (1992), Bauma Einbürgerung
3. Kovacheva Krasimira (1970), Saland, Einbürgerung
4. Dehari, Djemile (1980) und Dehari, Armend (1980), sowie Dehari, Riola (2009), Dehari, Rilona (2012) und Dehari, Andri (2021), alle Bauma, Einbürgerung
5. Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Aktenauflage

Die Anträge mit den dazugehörigen Unterlagen liegen ab Montag, 13. Januar 2025 bis Montag, 27. Januar 2025, im Gemeindehaus (Dorfstrasse 41, Bauma; 2. OG (Präsidiales+Sicherheit)) während den Öffnungszeiten (Montag 08.30–11.30 und 14.00–18.30 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 08.30–11.30 und 14.00–16.30 Uhr, Freitag 07.00–14.00 Uhr) zur Einsicht auf. Die Unterlagen sind ab dem 13. Januar 2025 auch auf der Webseite bauma.ch aufgeschaltet.

Informationen

Zur Gemeindeversammlung sind alle interessierten Personen eingeladen. Über die politischen Rechte verfügt und damit stimmberechtigt ist, wer Schweizer Bürgerin oder Schweizer Bürger ist, das 18. Altersjahrs zurückgelegt hat, in der Gemeinde Bauma politischen Wohnsitz hat und von der Ausübung der politischen Rechte auf Bundesebene nicht ausgeschlossen ist.

Telefon 052 397 70 65
E-Mail info@bauma.ch
Webseite bauma.ch

Traktandum 1 Ausbau und Sanierung Wasserversorgungsanlagen Zonen Wellenau und Lipperschwendi; Kredit; Vorberatung zu Handen Urnenabstimmung

Ausgangslage

Versorgungsgebiet Wellenau, Reservoir und Quellen

Das Reservoir Wellenau wurde 1936 durch die damalige Wasserversorgungsgenossenschaft (WVG) Wellenau erstellt. Die Anlage verfügt über eine Brauchwasser- und eine Löschwasserkammer von je 100 m³ Inhalt. Die Anlage wird aus der Quelle Wellenau, oberhalb im Wald liegend, sowie mittels Stufenpumpwerk Tüfenbach aus der Zone Dorf versorgt. Das Reservoir Wellenau entspricht nicht mehr dem Stand der Technik.

Das gesamte Versorgungsgebiet Wellenau verfügt über einen von geringen Ruhedruck. Die sich bei Löschwassermengen von 1500 l/min einstellenden Fließdrücke sind zu tief und erfüllen die Anforderungen der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) nicht. Mit einer Umzonung des Versorgungsgebietes Wellenau in die neue Hochzone Weid (Lipperschwendi/Wellenau/Tüfenbach) kann die Löschwasserversorgung die vorgegebenen Anforderungen sehr gut erfüllen. Bereits die Generelle Wasserversorgungsplanung 1999 hat deshalb den Umbau des so nicht mehr benötigten Reservoirs Wellenau zu einem Quellwasserpumpwerk vorgesehen, damit das Quellwasser in die neue Hochzone Weid und der Überschuss in die Dorfzone gefördert werden kann. Die Quelle Wellenau ist eine gute und wertvolle Quelle. Sie liefert im Mittel ca. 120 l/min (ca. 172'000 l pro Tag), was den Wasserbedarf in der Zone Wellenau bei Weitem übersteigt.

Stufenpumpwerk (STPW) Tüfenbach

Das 1985 erstellte Stufenpumpwerk dient der Fehlmengendeckung und der Erhöhung der Versorgungssicherheit für die Versorgungsgebiete Wellenau und Weid. Es besteht aus zwei alternierend betriebenen Pumpen. Die Förderung ins Reservoir Wellenau wird mit einem magnetisch induktiven Wassermesser gemessen. Mit der Umzonung und Erweiterung des Versorgungsgebietes Wellenau-Weid muss die Pumpenanlage an die neuen Verhältnisse angepasst werden (grössere Förderhöhe, höhere Förderleistung).

Der Einbau einer Klappe für die Einspeisung aus der neuen Hochzone Weid in die Dorfzone ermöglicht die Nutzung des Überschusswassers der Quelle Wellenau. Die Einbindung des Versorgungsgebietes Tüfenbach in die neue Hochzone kann mit dem Bau einer kurzen Transportleitung vom Pumpwerk Tiefenbach zur bestehenden Transportleitung nördlich des Pumpwerks (ca. 75 m) realisiert werden.

Stufenpumpwerk Boden

Das Pumpwerk wurde 1956 durch die damalige WVG Lipperschwendi zur Fehlmengendeckung aus der Anlage der WVG Wellenau erstellt (Bezug Quellwasser Wellenau). Nach Übergang an das Gemeindewasserwerk wurde das Pumpwerk 1988 im Zuge des Ausbaus Reservoir Weid mit einer zweiten Pumpengruppe zur Gewährleistung der Redundanz ergänzt. Das Pumpwerk entspricht heute nicht mehr den Erfordernissen der Versorgungssicherheit. Die Realisierung einer Zweiteinspeisung in das Versorgungsgebiet Lipperschwendi mittels Notbezugs- und Abgabeschacht auf der Verbindungsleitung zur Wasserversorgung (WV) Fischenthal hat die Situation entschärft. Bei einem Pumpenausfall oder einem Rohrbruch auf der langen und kleinkalibrigen Zuleitung von Wellenau nach Boden kann Wasser von der WV Fischenthal die Versorgung weiter gewährleisten. Deshalb wurde aktuell auf

eine Revision der Pumpen (letzte Revision 1988) verzichtet. Mit der Umzonung des Gebietes Wellenau in die neue Hochzone Weid wird das Pumpwerk Boden zukünftig nicht mehr benötigt und kann ersatzlos aufgehoben werden.

Werkleitungsbauten

Die bestehende Ableitung des Reservoirs Wellenau stammt aus dem Jahr 1950 (Eternit). Die Verbindungsleitung Wellenau bis Stufenpumpwerk Boden wurde im Jahr 1951 erstellt, die Hydrantenleitung Lipperschwendi 1952 (beide ebenfalls in Eternit). Im Zuge des Projekts sollen diese Leitungen erneuert werden, wobei die Leitung Wellenau – STPW Boden – Hydrant Nr. 11 Lipperschwendi nicht an gleichem Ort ersetzt wird, sondern mit Leitungsbauten längs der Stegstrasse, wo sich Synergien mit einem geplanten Leitungsbau der EKZ ergeben. Für die Einbindung des Stufenpumpwerks Lipperschwendi in das Steuersystem der Wasserversorgung Bauma wird ein Steuerkabel entsprechend ergänzt.

Projektumfang

Die beiden Zonen Wellenau und Lipperschwendi der Wasserversorgung Bauma sollen zusammengelegt werden, damit die Löschwasserversorgung gemäss Vorgaben der Gebäudeversicherung Kanton Zürich gewährleistet werden kann. Druckbestimmend soll neu das höher gelegene Reservoir Weidli sein. Bei mehreren Anlagen und Leitungen im Gebiet Wellenau/Lipperschwendi besteht ohnehin altershalber Erneuerungsbedarf.

Es sind Anpassungen an den Anlagen und diverse Leitungsbauten auszuführen, Anpassungen an den Anlagen erfordern vorhergehende Leitungsbauten. Zeitlich soll das Projekt deshalb zweckmässigerweise höchstens über zwei Jahre verteilt ausgeführt werden.

Die Anlagen sollen in die bestehende Leitwarte integriert werden. Fassungsarbeiten sind nicht vorgesehen. Schutzzoneüberarbeitungen sind ebenfalls nicht vorgesehen. Die Anzahl Anlagen der Wasserversorgung reduziert sich zukünftig (Wegfall Stufenpumpwerk Boden). Das Quellwasser aus der ergiebigen Quelle Wellenau kann zukünftig auch in der Dorfzone genutzt werden.

Die Elektrizitätswerke des Kanton Zürich planen Werkleitungsbauten im Projektperimeter, welche koordiniert mit den Leitungsbauten der Wasserversorgung ausgeführt werden können. Mit Projektgenehmigung können noch weitere Arbeiten koordiniert werden (Strassensanierung Lipperschwendi bis Rösli, Schmutzabwasserleitung Gebiet Schlössli). Mit der Realisierung des Projekts wird der regionale Netzverbund Bauma-Fischenthal verstärkt.

Die Anlageanpassungen und Leitungsbauten werden gegliedert in:

- Anlagebau: Quellwasserpumpwerk (QWPQ) Wellenau, Brunnenstube Wellenau, STPW Tüfenbach
- Werkleitungsbauten in Etappen gemäss Kostenschätzung.

Gesamt-Projektkosten (Genauigkeit +/- 20%); inkl. Planungskosten

Anlagebau:		
Quellwasserpumpwerk (QWPQ) Wellenau	CHF	400'000.-
Brunnenstube Wellenau und Quelleitung	CHF	150'000.-
Stufenpumpwerk (STPW) Tüfenbach	CHF	30'000.-
Rückbau Stufenpumpwerk (STPW) Boden	CHF	20'000.-
Zwischentotal Anlagen	CHF	600'000.-
Werkleitungsbau:		
Werkleitungsbauten QWPW Wellenau bis Stegstrasse (Spülbohrung)	CHF	300'000.-
Werkleitungsbauten ab Stegstrasse bis Wellenau inkl. Tössquerung	CHF	310'000.-
Werkleitungsbauten längs Stegstrasse bis Schlössli	CHF	190'000.-
Werkleitungsbauten Boden bis Lipperschwendi inkl. Steuerkabel STPW	CHF	360'000.-
Werkleitungsbauten Lipperschwendi bis Rösli	CHF	340'000.-
Werkleitungsbauten Tüfenbach	CHF	80'000.-
Zwischentotal Werkleitungen	CHF	1'580'000.-
Total Planung und Baukosten exkl. MwSt.	CHF	2'180'000.-
MwSt. 8.1%, Rundung	CHF	180'000.-
Total Gesamt-Baukosten inkl. MwSt.	CHF	2'360'000.-

Termine

Submission mit Vorbehalt Urnenabstimmung	März	2025
Urnenabstimmung	Mai	2025
30 Tage Rekursfrist	Juni	2025
Baubeginn	Sommer/Herbst	2025
Werkleitungsbau ab Stegstrasse bis Wellenau	Sommer/Herbst	2025
Werkleitungsbau Stegstrasse bis Schlössli	Sommer/Herbst	2025
Werkleitungsbau Boden bis Lipperschwendi	Herbst	2025
QWPW Wellenau, Brunnen- stube, Werkleitungsbau	Frühjahr/Sommer	2026
Werkleitungsbau Lipperschwendi bis Rösli	Frühjahr/Sommer	2026
Tiefenbach PW	Sommer	2026
Rückbau Boden	Sommer/Herbst	2026
Abschlussarbeiten/Abrechnung	Frühling	2027

Vorberatung in der Gemeindeversammlung

Kredite von mehr als CHF 1,5 Mio. sind gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung zwingend der Urnenabstimmung zu unterbreiten. Diese Geschäfte sind in einer Gemeindeversammlung vorzubereiten. Es besteht an der vorbereitenden Gemeindeversammlung die Möglichkeit, Änderungsanträge zu stellen, über die abgestimmt wird, bis das Geschäft zu Händen der Urnenabstimmung bereinigt ist. Den Stimmberechtigten wird an der Urne die von der Versammlung beschlossene Vorlage unterbreitet. Der Beschluss der vorbereitenden Gemeindeversammlung hat den Charakter einer Abstimmungsempfehlung. Ändert die vorbereitende Gemeindeversammlung die Vorlage des Gemeinderates ab, darf der Gemeinderat den Stimmberechtigten als Variante auch die ursprüngliche Vorlage unterbreiten (§ 16 Gemeindegesetz).

Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission

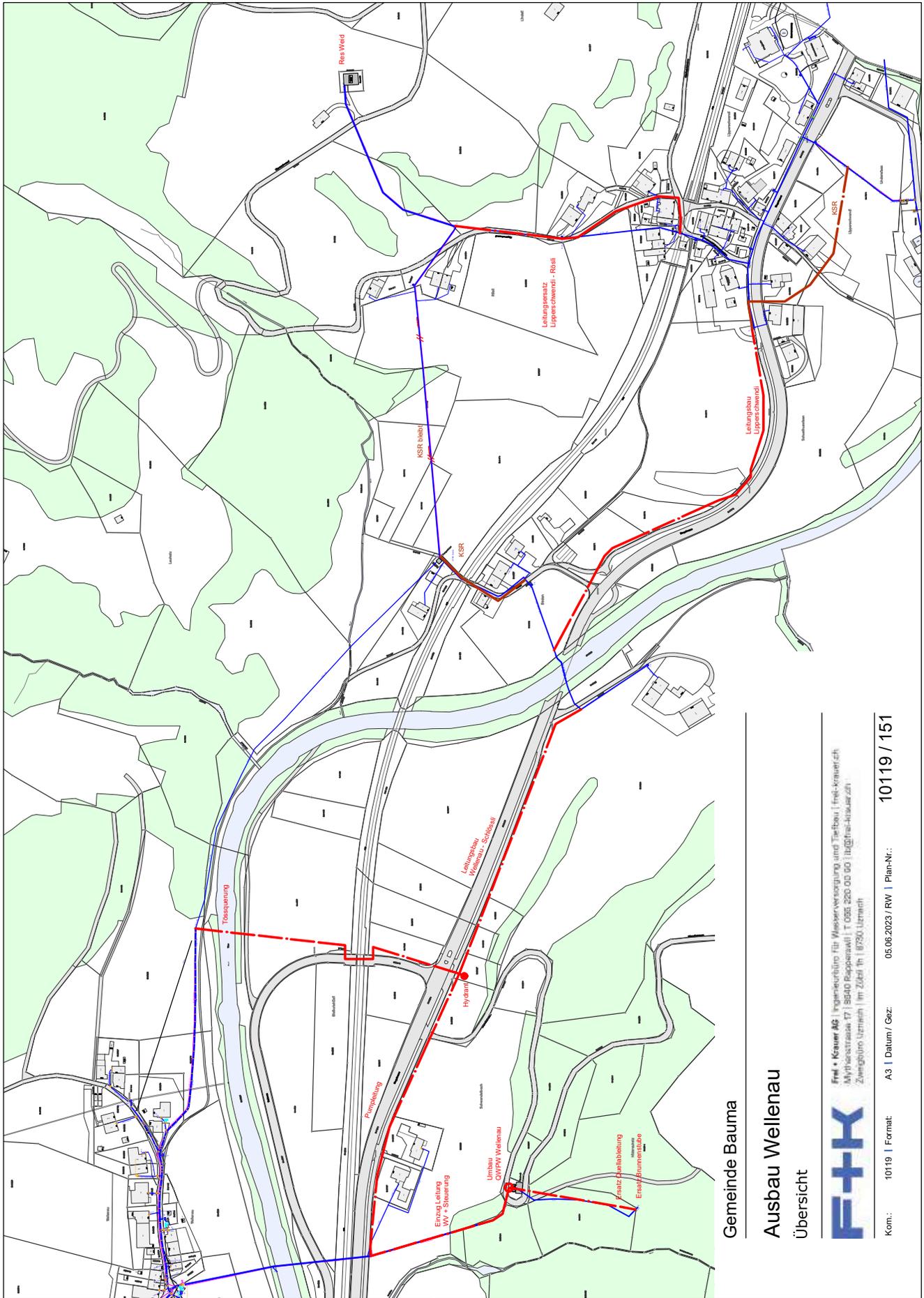
Gemäss § 59 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und Art. 43 Abs. 1 der Gemeindeordnung prüft die Rechnungsprüfungskommission (RPK) Geschäfte von finanzieller Tragweite, über welche die Stimmberechtigten entscheiden. Die Vorlage wurde daher der RPK zur Prüfung unterbreitet.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat Beschluss und Antrag des Gemeinderates geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderats

Für den Ausbau und die Sanierung der Wasserversorgungsanlagen in den Zonen Wellenau und Lipperschwendi der Wasserversorgung Bauma wird zu Händen der Urnenabstimmung ein Objektkredit von CHF 2'360'000.00 (Genauigkeit +/- 20%) bewilligt.



Gemeinde Bauma

Ausbau Wellenau Übersicht



F+H Krauer AG | Ingenieurbüro für Wasser- und Energieversorgung und Tiefbau | f+h-krauer.ch
Mythenstrasse 17 | 8000 Basel | T 056 220 00 00 | info@f+h-krauer.ch
Zwinglistrasse 1 | 8750 Lutzern

Kom.: 10119 | Format: A3 | Datum / Gez.: 05.06.2023 / RW | Plan-Nr.: 10119 / 151